

EIGENTUM VERPFLICHTET

FÜR GESETZLICHE
UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

DAS PROBLEM

Unternehmensunrecht weltweit!

In Ländern wie Bangladesch und Pakistan häufen sich in der Bekleidungsbranche Fabrikbrände mit Todesopfern, weil Brandschutzbestimmungen nicht eingehalten und die Fabriktüren verriegelt werden. In Ecuador leidet die Gesundheit der Bananenarbeiter- und Arbeiterinnen, weil während der Arbeitszeit von Flugzeugen aus Pestizide über die Felder gesprüht werden. In Uganda vertreibt die Armee Kleinbauernfamilien von ihrem Land, damit ein Kaffeeröster dort eine Exportplantage errichten kann. Nahrungsmittel- und Getränkekonzerne erwerben weltweit Land, um ihren Land- und Wasserbedarf zu decken – zum Nachteil der lokalen Bevölkerung. Und Konzerne, z. B. deutsche-Supermarktketten, missbrauchen allzu oft ihre Marktmacht, um Lieferanten im Preis zu drücken und unangemessene Zuzahlungen und Rabatte zu verlangen, was zu untragbaren Einkommenseinbußen von Bäuerinnen und Bauern weltweit führt.

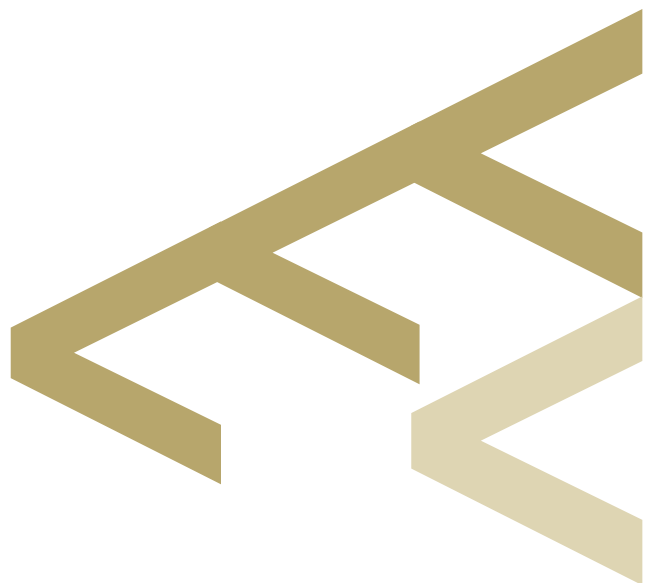
All dies sind Beispiele gravierender Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern, an denen auch deutsche Unternehmen direkt oder indirekt beteiligt sind.

Aber auch in Deutschland selbst handeln Unternehmen verantwortungslos. So arbeiten hunderttausende Beschäftigte in ausgliederten Edeka-Märkten teilweise für sechs Euro pro Stunde und ohne Interessenvertretung.

Verbraucherinnen und Verbraucher werden immer wieder getäuscht – die Fälle reichen von Antibiotika in Pferdefleisch in angeblicher Rindfleischlasagne bis zu als Bio-Eier bezeichneten Eiern aus Massentierhaltung.

In vielen dieser Fälle erzielen deutsche Unternehmen Gewinne auf Kosten von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, Verbrauchern und Verbraucherinnen sowie Produzenten und lokalen Gemeinschaften weltweit.

Und das, obwohl sich viele betroffene Unternehmen die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung auf die Fahnen geschrieben haben.



DIE LÖSUNG

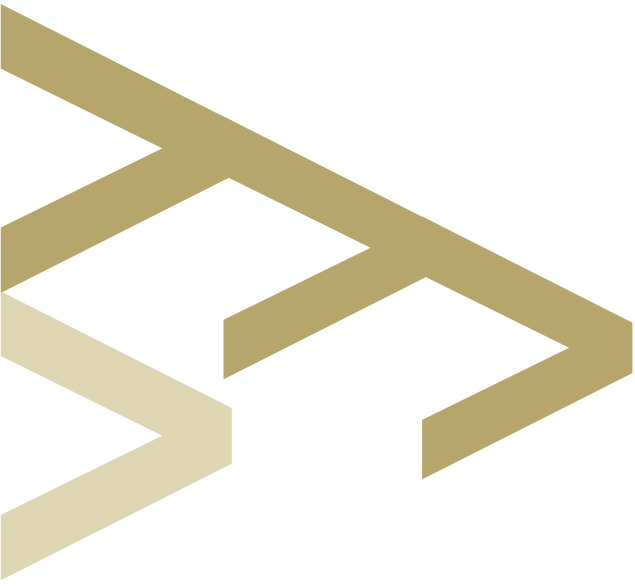
Gesetzliche Regulierung

Die Erfahrungen von weltweitem Unternehmensunrecht und wissenschaftlichen Studien zeigen, dass freiwillige Initiativen zur sozialen und ökologischen Verantwortung von Unternehmen bei Weitem nicht ausreichen, um Verstöße gegen die Menschenrechte und die Zerstörung der Umwelt zu verhindern.

Aus diesem Grund müssen Unternehmen auch rechtlich verbindlich zur Rechenschaft gezogen werden können.

Das ist bis jetzt jedoch aufgrund von nationalen und internationalen Regulierungslücken und bestehenden rechtlichen Hürden nicht der Fall.

Diese Regulierungslücken können nicht rein individuell - etwa über verändertes Kaufverhalten von Verbraucherinnen und Verbrauchern oder über private Auditierung/Standards - gelöst werden: Die Politik ist gefragt, eindeutige Regulierungen für Unternehmen zu schaffen.



EIGENTUM VERPFLICHTET

Für gesetzliche Unternehmensverantwortung

Die in Art. 14 des Grundgesetzes festgeschriebene Gemeinwohlbindung des Eigentums bietet den verfassungsrechtlichen Rahmen und die Grundlage für die notwendige Regulierung von Unternehmen. „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ (§ 14, Abs. 2 GG) Diese Gemeinwohlbindung des Eigentums ist ein verfassungsrechtlich anerkanntes Fundament für Gesetze zur Beschränkung von Kapitalmacht und Unternehmerwillkür und fand Eingang in unsere gesamte Rechtsordnung.

Weltweites Wirtschaften und wachsende Macht von Global Playern stellen nun neue Anforderungen an die Sozialbindung des Eigentums.

Auch die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte weisen auf die Notwendigkeit hin, dass Unternehmen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten einhalten müssen. Um dem Gemeinwohl gerecht zu werden, bedarf es einer politischen und rechtlichen Rahmensetzung, die bestehende Regulierungslücken schließt.

WIR FORDERN:

Alle Unternehmen haben auf die Arbeits-, Menschenrechte und Umweltstandards bei sich, in ihren Geschäftsbeziehungen und ihren Lieferketten zu achten.

Wir fordern den Gesetzgeber auf dafür zu sorgen, dass Unternehmen für die negativen weltweiten Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt haftbar gemacht werden können.

EIGENTUM VERPFLICHTET FÜR GESETZLICHE UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

Eine Initiative von

